



## Anhang 1

# BENUTZUNGSGEBÜHREN

**für den Mehrzweckraum (nachstehend MZR genannt) im Obergeschoss  
des Garderobengebäudes der Sportanlage Rolli**

gültig ab 1. Januar 2019

---

Private, in Seuzach oder Ohringen wohnhafte Personen	<b>Fr. 300.00</b>
Private, nicht in Seuzach oder Ohringen wohnhafte Personen	<b>Fr. 350.00</b>
Dorfvereine (Seuzach, Ohringen) für interne Anlässe (z.B. GV) für Partys oder andere Feierlichkeiten	<b>kostenlos Fr. 300.00</b>
Auswärtige Vereine	<b>Fr. 350.00</b>
Zuschlag für Cheminéebenützung inkl. Brennholz	<b>Fr. 40.00</b>
Zuschlag für Geschirr und Besteckbenützung	<b>Fr. 40.00</b>

**Kosten für Nachbearbeitung von Seiten Vermieter werden zu einem  
Stundenansatz von CHF 100.00 verrechnet.**

### **Nichtantritt des Vertrags**

Bei Nichtbenützung des Raums nach Vertragsunterzeichnung werden 50 % der vertraglichen Benützungskosten verrechnet.

In den Gebühren inbegriffen ist die Benützung des MZR mit, respektive ohne Küche und den WC-Anlagen im Obergeschoss sowie des Invaliden-WC (es ist kein Treppenlift vorhanden) im Erdgeschoss beim Eingang. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für Strom, Wasser und Abfallentsorgung. Ansonsten richten sich die Vertragsbedingungen nach dem Benützungsreglement.